

STEINHAUER · GÜNTHER
RECHTSANWÄLTE

RAE STEINHAUER PP · MÄRKISCHE STR. 1 · D-58706 MENDEN



Jobcenter Märkischer Kreis
Neumarkt 5
58706 Menden, Sauerland

per Telefax: 02373/9172499

Bitte bei allen Zuschriften,
Zahlungen, Anmeldungen und
Telefonaten angeben:

Az.: 5510/17BE15M BE

Menden, den 20.11.17

Sachbearbeiter:

Sekretariat:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

02373/91940-144

Linke / Jobcenter

Ihr Zeichen: 430-355D

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mandantin Frau [REDACTED] 58706 Menden hat uns mit
der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Eine auf uns lautende
Vollmacht fügen wir anliegend bei.

Unsere Mandantin legt uns Ihren Bescheid vom 13.11.2017 über die Versagung
von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes vor.

Gegen diesen vorgenannten Bescheid legen wir hiermit

Widerspruch

ein.

Dieser Bescheid ist rechtswidrig und verletzt unsere Mandantin in ihren Rechten.

Sie begründen Ihren Versagungsbescheid damit, dass unsere Mandantin keine
Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihres Partners

JENS STEINHAUER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

GERRIT GÜNTHER
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ALAN TAUDIEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERKEHRSRECHT

CHRISTOPHER TAUSCH
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

KARSTEN RÜTTE
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

DIRK STOCKHAUSEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS MOHRMANN
RECHTSANWALT

MIRIAM VIETZKE
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
FAMILIENRECHT

TARIK BOUHABILA LL.M.
RECHTSANWALT

CHRISTIAN ROMAEN
RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT

MARINA STIEBIG
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WECHSUNG
RECHTSANWALT

DR. BERND EICKER
RECHTSANWALT
BÜRGERMEISTER a. D.

KATHARINA MÜLLER
RECHTSANWÄLTIN

Märkische Str. 1
58706 Menden

Tel.: 0 23 73 / 91 94 00

Fax: 0 23 73 / 91 94 029

WhatsApp: 0173/7428357

kanzlei@steinhauer-guenther.de

www.steinhauer-guenther.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Hemer-Menden
IBAN: DE61 4455 1210 1800 0771 07
BIC: WELA DE 31 HELM

Märkische Bank eG
IBAN: DE73 4506 0009 0112 3504 00
BIC: GENO DE 31 HGN

Büro Halver:
Mittelstr. 23
58553 Halver

Tel.: 0 23 53 / 13 98 47 0

Fax: 0 23 53 / 13 98 47 9

Steinhauer & Günther
Rechtsanwälte Partnerschaft
Partner
AG Essen, PR-Nr. 3751
Sitz der Partnerschaft: Menden
Steuer-Nr.: 328/5761/0601

Az.: 5510/17BE15M, 20.11.2017

- 2 -

eingereicht habe, keine Kontoauszüge aller Konten und nicht die Versicherungspolice der Württembergischen Lebensversicherungs-AG.

Wir teilen dazu mit, dass Ihr Bescheid auf einem unzutreffenden Sachverhalt beruht.

Unsere Mandantin hat keinen Partner. Zwar ist es zutreffend, dass unsere Mandantin in einer Wohngemeinschaft lebt, sie hat dort jedoch ihre eigenen Räume und ein „Zusammenleben“ im engeren Sinne findet nicht statt. Ein wechselseitiger Wille, für andere Personen der Wohngemeinschaft Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, existiert nicht. Eine für die Annahme einer Partnerschaft erforderliche Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft unserer Mandantin mit anderen Personen ist also nicht existent.

Weiter teilen wir mit, dass unsere Mandantin die Kontoauszüge ihres Kontos eingereicht hat. Weitere Konten hat sie nicht.

Dasselbe gilt für die Versicherungspolice, sie hat sie eingereicht.

Damit ist es im Ergebnis so, dass Sie in Ihrem Bescheid von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Unsere Mandantin ist ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen.

Wir bitten darum, Ihren vorgenannten Bescheid zu überdenken und unserer Mandantin die ihr gesetzlich zustehenden Rechte zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt